

---

# Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 21

Duisburg/Essen, den 03.02.2023

Seite 49

Nr. 14

---

**Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung  
für das Studienfach Technik  
im Bachelorstudiengang  
mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen  
an der Universität Duisburg-Essen  
vom 02. Februar 2023**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 557 / Nr. 79), zuletzt geändert durch Art. II der zweiten Änderungsordnung vom 31.07.2018 (Verkündungsblatt Jg. 16, 2018 S. 435 / Nr. 88), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

## Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Technik im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 12.03.2012 (Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 153 / Nr. 26), zuletzt geändert durch Art. I der zweiten Änderungsordnung vom 15.02.2019 (Verkündungsblatt Jg. 17, 2019 S. 71 / Nr. 23), wird wie folgt geändert:

1. Die Tabelle in § 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - a. Die bisherige Modulbezeichnung „Planung, Konstruktion, Fertigung und Analyse eines mechanischen Systems“ wird durch die Modulbezeichnung „Planung und Konstruktion eines mechanischen Systems“ ersetzt.
  - b. Bei dem Modul „Perspektiven auf Technik“ wird die bisherige Qualifikationszielebeschreibung „Zusammenhänge zwischen technischer Entwicklung und Gesellschaft, Mensch und Natur. Entwicklung eines eigenständigen Technikbegriffs.“ durch die Qualifikationszielebeschreibung „Analyse der sozialen, humanen und naturalen Dimensionen der Technik.“ ersetzt.

2. In § 5 wird die bisherige Tabelle durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
3. Nach § 6 wird folgender neuer § 7 eingefügt:

### „§ 7 Übergangsbestimmungen

Studierende, die ihr Studium im Studienfach Technik im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vor dem 01.10.2022 aufgenommen haben und die Module „Planung, Konstruktion, Fertigung und Analyse eines mechanischen Systems“ und „Perspektiven auf Technik“ noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben, können sie nach Maßgabe des Studienplans der Fachprüfungsordnung für das Studienfach Technik im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 12.03.2012 (Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 153 / Nr. 26), zuletzt geändert durch Art. I der zweiten Änderungsordnung vom 15.02.2019 (Verkündungsblatt Jg. 17, 2019 S. 71 / Nr. 23), beenden, längstens jedoch bis zum 30.09.2023.

Ein Wechsel in den Studienplan gemäß der aktuellen Anlage zu dieser Fachprüfungsordnung ist auf schriftlichen und unwiderrüflichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.“

Der bisherige § 7 wird zu § 8.

4. Die „Anlage: Studienplan für das Studienfach Technik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 06.04.2022.

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 02. Februar 2023

Für die Rektorin  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Jens Andreas Meinen

Anlage: Tabelle aus § 5

erfolgreiche Absolvierung des Moduls/der Module:	für die Zulassung zur Modulprüfung im Modul:
Einführung in die Didaktik der Technik	Grundlagen der Didaktik der Technik
Planung und Konstruktion eines mechanischen Systems	Planung, Entwicklung & Analyse eines energietechnischen Systems

Anlage: Studienplan für das Studienfach Technik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

Anlage: Studienplan für das Studienfach Technik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP) *1)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen *2)	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Einführung in die Didaktik der Technik	6	1	Einführung in die Grundlagen die Didaktik der Technik (einschl. 1 Cr Inklusion)	3	P		VO	2	keine	Modulabschlussklausur	1
		1	Sicherheit im Technikunterricht (einschl. 0,5 Cr Inklusion)	3	P		VO	2			
Allgemeine Technologie Stoffumsatz	9	1	Stoffumsatz Technisches Zeichnen und Fertigung	3	P		VO	2	keine	Modulabschlussklausur	1
		1	Stoffumsatz: Werkstoffe und Verfahren	3	P		VO	2			
		2	Stoffumsatz: Konstruktion und Berechnung	3	P		VO	2			
Planung und Konstruktion eines mechanischen Systems	6	2	*3) Werkstattpraktikum I	1	P		Praktikum	1	keine	Projektdokumentation	1
		2	*3) Labor: Stoffumsatz	2	P		Praktikum	1			
		2	Projekt: Planung und Konstruktion eines mechanischen Systems	3	P		Projekt	2			

(Fortsetzung)

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP) *1)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen *2)	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Allgemeine Technologie Informationsumsatz	6	2	Digitaltechnik	3	P		VO	2	keine	Modulabschlussklausur	1
		3	Analogtechnik	3	P		VO	2			
Perspektiven auf Technik	8	3	*3) Perspektiven der Technik 1	3	P		SE	2	keine	Projektdokumentation	1
		3	*3) Perspektiven der Technik 2	2	P		SE	2			
		4	Projekt: Perspektiven auf Technik	3	P		SE	2			
Planung, Entwicklung und Analyse eines informations-technischen Systems	6	3	*3) Labor: Informationsumsatz	3	P		Praktikum	2	keine	Projektdokumentation	1
		4	Projekt: Planung, Entwicklung und Analyse eines informations-technischen Systems	3	P		Projekt	2			
Allgemeine Technologie: Energieumsatz	6	4	Grundlagen der Energieumwandlung	3	P		VO	2	keine	Modulabschlussklausur	1
		5	Exemplarische Systeme zur Energieumwandlung	3	P		VO	2			

(Fortsetzung)

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP) *1)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen *2)	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Planung, Entwicklung und Analyse eines energietechnischen Systems	6	5	*3) Labor: Energieumsatz	2	P		Praktikum	1	Planung und Konstruktion eines mechanischen Systems	Projektdokumentation	1
		5	Projekt: Planung, Entwicklung und Analyse eines energietechnischen Systems	3	P		Projekt	2			
		5	*3) Werkstattpraktikum II	1	P		Praktikum	1			
Berufsfeldpraktikum	6	5	Fakultativ: Begleitveranstaltung Berufsfeldpraktikum	(3)		WP	SE	(2)	keine	-	0
Grundlagen der Didaktik der Technik	6	6	*3) Medien im Technikunterricht	3	P		SE	2	Einführung in die Didaktik der Technik	Hausarbeit	1
		6	*3) Planung und Diagnose von Technikunterricht (einschl. 1 Cr Inklusion)	3	P		SE	2			
<b>Bachelorarbeit</b>	<b>8</b>	<b>6</b>							Erwerb von 120 Cr und erfolgreicher Abschluss des Praxismoduls	wissenschaftliche Arbeit	
Σ	73		Ohne Berufsfeldpraktikum und Bachelorarbeit	59				40 (+2)			9

**\*1) Das Modul Berufsfeldpraktikum sowie die Bachelorarbeit können entweder im Fach Technik oder im 2. Studienfach angefertigt werden.**

**\*2) Zulassungsvoraussetzungen beziehen sich jeweils auf ganze Module.**

**\*3) Die so gekennzeichneten Lehrveranstaltungen beinhalten eine Studienleistung.**



Fachdidaktik



Fachübergreifendes Modul



wissenschaftliche Arbeiten

